

An die Schulleitungen der Schulen  
der Stadt Freiburg und des Landkreises  
Breisgau-Hochschwarzwald

## Informationen zum Wegfall der Maskenpflicht im Unterricht

Freiburg, den 23.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.05.2021 hatten wir Sie informiert, wie von Seiten der Schule im Falle eines positiven Coronatestes (Selbsttest, Schnelltest, Pooltest) zu verfahren sei.

Bei sinkenden Inzidenzzahlen sind seitdem einige Lockerungsmaßnahmen in Kraft getreten, von denen insbesondere die Rückkehr zum Präsenzbetrieb in voller Klassenstärke und der Wegfall der Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen direkte Auswirkungen auf das Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses innerhalb der Klasse haben:

Wenn Abstandsregelungen innerhalb der Klassen nicht mehr eingehalten werden können und keine Masken mehr getragen werden, werden wir künftig im Falle eines positiven Testergebnisses innerhalb der Klasse vermehrt Mitschülerinnen und Mitschüler, evtl. sogar die gesamte Klasse der positiv getesteten Person als enge Kontaktpersonen einstufen müssen.

**Dies bedeutet leider, dass wir Quarantänen vermehrt auch wieder für komplette Klassen anordnen werden.**

Ausgenommen von einer solchen Quarantäne wären nur Mitschülerinnen und Mitschüler mit Genesenen- oder Impfnachweis, und auch dies nur, wenn es sich nicht um die Beta- (südafrikanische), Gamma- (brasilianische) oder Delta- (indische) Variante des Corona-Virus handelt.

Das einseitige freiwillige Tragen einer medizinischen Maske von Seiten der Schüler befreit hingegen nicht von der Pflicht zur Quarantäne; bei Lehrern mit Maske erfolgt eine Einzelfallbeurteilung. Bitte beachten Sie auch, dass nach einem positiven Coronafall an der Schule die Aufhebung der Maskenpflicht gemäß der Verordnung des Kultusministeriums für zwei Wochen ausgesetzt ist, also wieder Masken getragen werden müssen.

**Wichtig: Quarantäneanordnungen im schulischen Kontext sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beurteilung der Gesamtsituation durch das Gesundheitsamt.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt